

gen sind meines Wissens nach einzigartig auf dem theologischen Buchmarkt. Auf römisch-katholischer Seite wären allenfalls die drei von Heinz Lamby herausgegebenen, den Festkreisen zugeordneten Auswahl Ausgaben „Weihnachtsbotschaft“, „Osterbotschaft“ und „Frohe Botschaft im Kirchenjahr“ zu nennen, die Ähnliches für ausgewählte Lesungen der neuen römischen Leseordnung in der Einheitsübersetzung versuchen.

Wie in der „St. Ansgar-Messe“ streut Pastor Bürgener zwischen die Lesungen durchweg lesenswerte Betrachtungen und Informationen. Was man sich allerdings auch hier, beinahe mehr noch als in der Agende, vielleicht doch eher in einem gesonderten Bändchen gewünscht hätte. Liegt hier doch nicht weniger vor als ein lutherisches Evangeliar mit zum Singen eingerichteten Lesungen! Der Nutzbarkeit tut das freilich keinen Abbruch. Die Lesungen werden als PDF-Dokumente zum Selbstaussdruck, bzw. in Loseblattform angeboten. Wie schon die Agende sind die zum Selbstkostenpreis veröffentlichten zum Singen eingerichteten Evangelien allen an einer würdigen Feier der Messe Interessierten ausdrücklich zu empfehlen.

André Schneider

**Petra Hörner (Hg.), Erasmus Alber: Evangelienharmonie**, Walter de Gruyter, Berlin – New York 2009, ISBN 3-11-020910-5, 214 S., 89,95 €

Es gibt sie noch: Entdeckungen verschollener Quellen der Theologiegeschichte. Noch im 1982 erschienenen TRE-Artikel „Evangelienharmonien“ ist die Rede von der „verlorengegangene(n) Harmonie des E. Alber, 1532“<sup>1</sup>. Das hatte zur Folge, daß der Charakter von Albers „Evangelienharmonie“ in der Forschung lange Zeit weithin unbekannt war; die wenigen älteren Nachrichten wiederum erweisen sich als wenig aussagekräftig oder irreführend. Als verschollen galt das Werk des gebürtigen Wetterauer und Gründers der Oberurseler Lateinschule, so ist im Vorwort des vorliegenden Bandes zu lesen, seit dem Zweiten Weltkrieg. 1995 wurde die Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig wieder aufgefunden. Die Germanistin Petra Hörner zeichnet für die nun vorliegende Edition verantwortlich und führt den Leser in einer interessanten und ausführlichen Einleitung an Albers Leben und Werk heran.

Eingangs wundert sich die Autorin darüber, daß trotz Albers Ruf als „strenger Lutheraner“ (er war zu deren Hoch-Zeiten wichtiger Mitarbeiter in „Unsers Herrgotts Kanzlei“ zu Magdeburg und dichtete geistliche Lieder, von denen einige bis heute gesungen werden) sein theologisches Werk weit weniger Beachtung finde als z.B. seine Fabeln, die nicht nur von Grimm hoch geschätzt wurden, sondern bis heute in der Germanistik eine wichtige Rolle spielen. Die Be-

<sup>1</sup> Dietrich *Wünsch*, Evangelienharmonie, in TRE (= Theologische Realenzyklopädie) 10, S. 631.

obachtung, daß die Herausgeberin allerdings neuere Literatur über die „Magdeburger Kanzlei“, in der auch der *Theologe* Alber angemessen gewürdigt und behandelt wird<sup>2</sup>, nicht erwähnt, läßt bereits an dieser Stelle den Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Germanisten und Theologen aufkommen.

Umgekehrt ist freilich auch zuzugeben, daß das Interesse vieler Theologen an einer „Evangelienharmonie“ vermutlich eher unterbelichtet sein dürfte. Evangelienharmonien gelten ähnlich wie Dogmatikkompendien als Ausdruck eines zutiefst verwerflichen Schriftverständnisses. Das in der Tat hoch problematische „Diatessaron“ des altkirchlichen Apologeten Tatian (ca. 170), das in der syrischen Kirche sogar zeitweise als kanonisch approbiert war und daher gottesdienstlich gebraucht wurde, gilt gleichsam als negativer Prototyp aller Evangelienharmonien, was dazu führt, daß zusammen mit ihm die ganze Gattung verworfen wird. Die Germanistin Petra Hörner räumt mit diesem negativen Generalurteil gründlich auf, indem sie Charakteristika und Stellenwert der Alberschen Harmonie herausarbeitet und durch die Art der Edition transparent macht.

Methodisch unterscheidet sich Alber deutlich von vielen Evangelienharmonien vor ihm, am deutlichsten aber hebt er sich von Tatians „Diatessaron“ ab. Gegenüber Körners Urteil, der Albers Harmonie als „unbefriedigend“ bezeichnet, stellt Hörner fest: „Mit dem heutigen Kenntnisstand würde man ein derartiges Urteil nicht mehr fällen, weil inzwischen Erkenntnisse darüber gewonnen werden konnten, daß jene Evangelienharmonien, die sich von der *Tatian*-Harmonie distanzieren, bewußt das additive Verfahren anwenden, um die Vollständigkeit des evangelischen Materials mehr oder weniger zu garantieren, freilich zu dem Preis, nicht mehr der ursprünglichen Idee von einer Harmonie zu entsprechen, nämlich die Widerspruchslosigkeit und die Einheit des Viererkansons nachzuweisen“ (S. 10).

Mit anderen Worten: Das Grundanliegen Tatians und damit das klassische Vorurteil gegen Evangelienharmonien als solchen, diese wollten die Vielfalt und den Spannungsreichtum des biblischen Zeugnisses eibebnen und vereinheitlichen, teilt und bestätigt Alber mit seiner Harmonie gerade nicht. Das führt zwar dann wiederum dazu, daß von den Evangelien stark unterschiedlich berichtete ähnliche oder gar identische Ereignisse gleich mehrfach abgedruckt werden. Die Frage, ob diese Ereignisse sich damit auch mehrfach „ereignet“ haben, wird damit aber gerade offen gelassen. An sehr vielen Stellen schärft Alber durch die redaktionelle Einfügung „so dieser Evangelist – so jener Evangelist“ („Mattheus sic – Lucas sic“) geradezu den Blick für die Unterschiede zwischen den Evangelien. Albers Harmonie gehört damit in die Gruppe jener Harmonien, denen die Vollständigkeit des Wortlauts wichtiger ist als die Frei-

2 Vgl. Thomas Kaufmann, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2), Beiträge zur historischen Theologie 123, Tübingen 2003, und unsere Rezension in: Lutherische Beiträge 9, 2004, S. 245–249.

heit von Brüchen. Im Grunde ähnelt Albers Werk daher in hohem Maße einer „Evangelii-synopse“, so daß Hörner zu Recht urteilt: „Diese Art der Harmonisierung des Viererkanons tendiert zur synoptischen Darstellung ...“ (S.15). Die chronologischen Unterschiede zwischen den Evangelien läßt Alber kommentarlos stehen, „harmonisiert“ sie also gerade nicht.

Hörner sieht diese Vorgehensweise Albers im Kontext der nominalistischen Abkehr von der Signifikationshermeneutik der augustinischen Tradition. Während es in Letzterer bei der Schriftauslegung in erster Linie um die jenseits oder hinter den Worten zu suchende „Sache“ geht, betont der Nominalismus (der auch Luther prägte) die Einheit von *verbum et res*, von Wort und Sache. Albers Vorgehensweise ist nach Hörner Ausdruck seines Zutrauens zum sich selbst erschließenden Wort, während Tatian sich sozusagen zum „Hermeneuten“ der Evangelisten aufschwang, um *durch sein Verständnis* die Vierzahl der Evangelien gleichsam überflüssig zu machen. Mit diesen treffenden Hinweisen schlägt die Herausgeberin bereits erste Breschen in die von ihr durch diese Edition ermöglichte und erwünschte weitergehende Untersuchung, „inwiefern es sich bei dieser Evangelienharmonie im Detail um ein Werk ... möglicherweise einer spezifisch reformatorischen Auffassung handelt, so daß ihr Standort im Gefilde der zahlreichen Harmonien ganz exakt bestimmt werden kann“ (S.18).

Anhand konkreter Beispiele weist Hörner dann nach, daß Albers Text weit hin dem Wortlaut von Luthers Septembertestament von 1522 folge, bei Abweichungen wiederum zumeist mit Luther 1546 übereinstimme. Allerdings vermißt man hier eine Auskunft darüber, warum sie Albers Text nicht mit Luther 1534 abgeglichen hat, zumal diese Bibelausgabe zeitlich viel näher an Albers Edition heranrückt. Eine stichprobenartige Überprüfung zeigt, daß die Übereinstimmungen bereits den 1534er Luthertext betreffen. In jedem Fall aber ist unübersehbar, daß es sich in Albers Werk um eine frühe Frucht in der Wirkungsgeschichte der Lutherschen Bibelübersetzung handelt. Schon aus diesem Grund lohnt sich die Lektüre der Harmonie selber, die man durchaus – gerade im Sinne eines synoptischen Vergleichs – sowohl zur persönlichen Bibellectüre als auch zur Predigtvorbereitung nutzbar machen kann.

Den Text hat Hörner um der Übersichtlichkeit willen mit deutschen Überschriften versehen, die es ihr ermöglichten, ein sehr detailliertes leserfreundliches Inhaltsverzeichnis zu erstellen. Allerdings sollten bei der Lektüre dann die viel selteneren ursprünglichen lateinischen Überschriften stärker gewichtet werden. Ein Blattverlust ist aus Luthers Septembertestament ergänzt worden. Auf Seite 99 wäre ein Tipfehler zu korrigieren („manducatione“ statt: „manduratione“). Bei den Abendmahlsworten Jesu hat Alber übrigens auch den Wortlaut aus 1Kor 11 mit einbezogen. Die lutherische Theologie ist der Germanistin Petra Hörner zu Dank dafür verpflichtet, daß sie dieses theologiegeschichtlich bedeutsame Werk des großen Wetterauers zugänglich gemacht hat.

Armin Wenz